

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Planungsausschuss</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.01.2015</b> <b>26/PlanA</b> <b>1</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Bebauungsplan „Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettliger Straße und Mittelbruchstraße“, Karlsruhe-Südstadt hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	29.01.2015	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Ausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettliger Straße und Mittelbruchstraße“, Karlsruhe-Südstadt aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## I.

### **Anlass der Planung:**

Im Lauf der aktuellen Planung um die Bebauung des „Wasserturm-Grundstücks“ hat sich gezeigt, dass für wichtige Ziele der städtebaulichen Neuordnung südlich des Hauptbahnhofs keine aktuellen planungsrechtlichen Grundlagen vorliegen.

Der bestehende Aufstellungsbeschluss datiert von 2004 und trifft keine konkreten Aussagen zu den verkehrlichen Belangen und zum übergeordneten Grünzug.

Aus diesem Grund wird es erforderlich, für den ca. 3,07 ha großen Bereich „Nördlich der Fautenbruchstraße“ den Aufstellungsbeschluss insgesamt neu zu fassen.

### **Ziele:**

Der aktuelle Flächennutzungsplan von 2010 stellt dieses Gebiet als „gemischte Baufläche“ und „Grünfläche“ dar - diese Darstellungen waren bereits Inhalt des Flächennutzungsplans von 1975. Auch das Konzept für die geplante Bundesgartenschau 2001 hat diese Aussagen noch einmal beinhaltet und im räumlichen Zusammenhang vertieft.

Grundsätzlich gelten deshalb auch für das neue Plangebiet weiterhin die Ziele von 2004:

- Vorsorge für qualitativ hochwertige Gewerbegrundstücke, aber Ausschluss von Einzelhandel
- Weiterführung / Sicherung des Grünzugs entlang der Fautenbruch- und Schwarzwaldstraße
- Erhaltung der Grünfläche im Bereich der bestehenden Kleingartenanlage nördlich der Fautenbruchstraße und Aufwertung als gestalterisch ansprechende und ökologisch wirksame Grünverbindung.

Dabei wird der denkmalgeschützte Wasserturm erhalten und umgenutzt - in seiner direkten Nachbarschaft sind Hotel-, Büro- und Verwaltungsnutzung denkbar.

Der im Flächennutzungsplan festgesetzte Grünzug entlang der Fautenbruchstraße kann aufgrund der erforderlichen Bautiefen jedoch nicht mehr als durchgängiges Element mit einheitlicher Breite ausgebildet werden. Um ein angemessenes Maß an Attraktivität, eine wirkungsvolle Durchgrünung sowie ein Gegengewicht zu der stärkeren baulichen Betonung der beiden Straßenköpfe zu erreichen, wird der Grünzug im Bereich der Kleingärten erhalten und gestärkt. Diese Grünflächen übernehmen ein hohes Maß an Ausgleichsfunktionen für die umgebenden Baufelder mit ihrer hohen Dichte. Insbesondere die klimaökologischen und die artenschutzrechtlichen Aspekte sind sehr bedeutsam. Um Durchgängigkeit zu erreichen, soll die Baumreihe, die westlich in der Schwarzwaldstraße vorhanden ist, weitergeführt werden, sofern der Straßenquerschnitt und die Leitungen dies zulassen.

Ein weiteres Ziel in diesem Bereich ist die Anpassung der Straßenquerschnitte der Fautenbruch- und der Schwarzwaldstraße an das zu erwartende Verkehrsaufkommen, das sich aus der neuen Bebauung ergibt. Alle Verkehrsteilnehmer sollen entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse und dem aktuellen Stand der Technik berücksichtigt werden. Die Fautenbruchstraße ist außerdem Teil einer Haupt-Route in Karlsruhe. Ein entsprechendes Angebot für Radfahrer soll daher im Querschnitt ergänzt werden. Öffentliche Parkierung ist ebenfalls geplant.

Die Verwirklichung ist in Teilabschnitten geplant.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/ Liegenschaftsamtes.

## II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich "Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettlinger Straße und Mittelbruchstraße", Karlsruhe-Südstadt einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben wird dem Planungsausschuss empfohlen, zu beschließen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung) durchzuführen.

Beschluss:

### **A. Antrag an den Planungsausschuss**

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettlinger Straße und Mittelbruchstraße", Karlsruhe-Südstadt aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung) durchzuführen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom 28. November 2014 ersichtlich.

### **B. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 29. Januar 2015**

(Vervielfältigung der Vorlage Nr. 26/PlanA -Deckblatt, Abschnitt I, II, Beschluss A und B und Übersichtsplan- und Zustellung an die Mitglieder des Planungsausschusses)

## C. Vollzug des Beschlusses

1. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 - Raumordnung, Lammstraße 1-5,  
76133 Karlsruhe

- Anlagen: 1 Aufstellungsbeschluss
- 1 Lageplan
- 1 Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat am 29. Januar 2015 beschlossen, für den Bereich "Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettlinger Straße und Mittelbruchstraße", Karlsruhe-Südstadt einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde aus folgenden Gründen notwendig:

>> Einsetzen des Abschnittes I <<

Mit freundlichen Grüßen

2. Nachricht von Abschnitt I, II und dem Aufstellungsbeschluss

- a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis, mit der Bitte um weitere Veranlassung
- b) Zentraler Juristischer Dienst - Planungs- und Baurecht-  
Liegenschaftsamt  
Tiefbauamt Gar-  
tenbauamt Bau-  
ordnungsamt  
Grundstücksbewertungsstelle zur Kenntnis

3. Ausfertigung des Aufstellungsbeschlusses zum Anschluss an Ziffer 1 und 2:

### **Beschluss des Planungsausschusses am 29. Januar 2015**

>> Einsetzen des Abschnittes A <<

4. Anschluss je eines Lage- und Übersichtsplanes an Ziffer 1 und 2

5. Veranlassung der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung).
6. Wvl. sofort (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Dez. 1:

Dez. 2:

Dez. 3:

Dez.4:

Dez. 5:

Dez.6:

Stkä:

ZJD:

Stpl.A:

(Die nachfolgenden Ämter erhielten am 09. Dezember 2014 eine Kopie dieses Umlaufes mit der Bitte um Bestätigung).

SPC:

GBA:

TBA:

LA:

UA:

Wifö:

Karlsruhe, 09.12.2014  
Stadtplanungsamt  
Ro/La R 61 56

Stabsstelle Projektcontrolling  
Gartenbauamt  
Tiefbauamt  
Liegenschaftsamt  
Umwelt- und Arbeitsschutz  
Wirtschaftsförderung

Bebauungsplan "Nördlich der Fautenbruchstraße zwischen Ettlinger Straße und Mittelbruchstraße", Karlsruhe-Südstadt  
hier:  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Kopie der Vorlage, die dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 29. Januar 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Soweit Ihrerseits hiergegen keine Einwände bestehen, bitten wir Sie, auf dem nachstehenden Abschnitt abzuzeichnen und uns dieses Schreiben innerhalb einer Woche zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Roßwag

-----  
**-U.- zurück an Stadtplanungsamt**  
zum Anfügen an die Originalvorlage Planungsausschuss

Gegen die Vorlage bestehen **keine/umseitig genannte** Bedenken.

.....  
Datum, Unterschrift